Nr.: RA-001112-G0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 1/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067017



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI067017	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	PCD 100R	
Radausführungskennz.:	40 5100R	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	650 kg	
Reifenabrollumfang:	2250 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	igung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5Z	e1*2001/116*0301*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	(außer CROSS FOX)	205/40R17 G0D) 215/35R17	A01) bis A10) BF1) E49) K03)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53144 nach §22 StVZO Nr. : RA-001112-G0-072

Anlage-Nr.: 1c 2/8 Seite:

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI067017 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
1J	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
50 bis 150	Front-und Allradantrieb)	205/45R17 N215) 205/50R17 A01) K31) N215) 215/45R17 A01) K31) N225) 225/45R17 A01) K31)		A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K31) N215)	225/45R17	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
1Y	e1*2001/	116*0205*		
9C	e1*2001/116*0106*, e1*97/27*0106*, e1*98/14*0106*			0106*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW New Beetle (Coupe, Cabrio)	205/45R17 205/50R17 A01) K31) 215/45R17 225/45R17 A01) K31)		A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K31)	225/45R17	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
9N	e1*2001/116*0174*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
96 bis 132	VW Polo	205/40R17	A01) bis A10)	
			BF1) K04)	
		215/35R17		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53144 nach §22 StVZO Nr. : RA-001112-G0-072

Nr.:

Anlage-Nr.: 1c 3/8 Seite:

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI067017 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
9N	e1*2001/	116*0174*, e1*98/14*0174*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
40 bis 77	(außer Ausführungen	205/40R17 215/35R17	A01) bis A10) BF1) E48) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
9N	e1*2001/	116*0174*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	Fun	195/45R17 M+S 205/40R17 M+S 215/40R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
6R	e1*2001/	116*0510*	
6R	e1*2007/	46*0486*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 110	VW Polo	195/45R17	A02) bis A10)
	(außer Cross)	A01) K93) N205)	BF1)
		195/45R17 M+S A01) K93)	
		205/40R17	
		N215)	
		205/40R17 M+S	
		215/35R17	
		215/40R17 A01) K25) K93)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
6R	e1*2001/116*0510*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 141	VW Polo GTI	195/45R17 M+S A01) K93) 205/40R17 M+S 215/35R17 215/40R17 A01) K25) K93)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53144 nach §22 StVZO Nr. : RA-001112-G0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 4/8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI067017 Teiletyp:



ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e1*2001/	116*0510*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
VW Polo R	195/45R17 M+S	A02) bis A10)
	A01) K93)	BF1)
	205/40R17 M+S	
	215/35R17 M+S	
	215/40R17 M+S A01) K25) K93)	
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen	A01) K93) 205/40R17 M+S 215/35R17 M+S 215/40R17 M+S

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
6R	e1*2001/	/116*0510*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	VW Polo Cross	195/45R17 A01) K93) N205) 205/40R17 N215) 215/40R17 A01) K25) K93)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):				
AW	e1*2007/46*1783*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 110	VW Polo	195/45R17 A93)	A02) bis A10) BF1)	
		195/50R17 A01) K03)		
		205/45R17 A01) K03)		
		215/40R17 A01) A93a) K03) K04)		
		215/45R17 A01) K03) K04)		

Nr.: RA-001112-G0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 5 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067017



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
AW	e1*2007/46*1783*				
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
147 bis 152	VW Polo GTI	195/45R17 M+S	A02) bis A10)		
		A93)	BF1)		
		195/50R17 M+S A01) K03)			
		205/45R17 M+S A01) K03)			
		215/45R17 M+S A01) K03) K04)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
CS	e13*2018/858*00140*				
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 110	VW Taigo	205/50R17	A02) bis A10)		
		A93a)	BF1)		
		205/55R17			
		0.45/505.45			
		215/50R17			
		225/45R17			
		225/45K17			
		225/50R17			
		220,001(1)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
C1	e13*2007/46*1985*				
			Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 110	VW T-Cross	205/55R17	A02) bis A10) BF1)		
		215/50R17			
		225/45R17			
		225/50R17			

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001112-G0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 6/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067017



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).

Nr.: RA-001112-G0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 7/8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067017



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind, ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

22 53144*06

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53144 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001112-G0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 8 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067017



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 1c mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI067017 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 25.02.2022